

30.04.04

Unterrichtung
durch das Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Internationalen
Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 202394 - vom 22. April 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 1. April 2004 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien im Juni 2004 in Bonn

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt¹,
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Rio de Janeiro über Umwelt und Entwicklung von 1992, in der der Umweltschutz und die wirtschaftliche Entwicklung als Herausforderungen beschrieben werden, die in wechselseitigem Zusammenhang stehen und untrennbar miteinander verknüpft sind,
 - unter Hinweis auf die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 1992, insbesondere Artikel 2 und in diesem Zusammenhang das Protokoll von Kyoto von 1997,
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse des Weltgipfels der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, der vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg stattfand,
 - unter Hinweis auf die Empfehlungen der Europäischen Konferenz für erneuerbare Energien, die vom 19. bis 21. Januar 2004 in Berlin stattgefunden hat,
 - unter Hinweis auf den Stellenwert der erneuerbaren Energien im allgemeinen Kontext der nachhaltigen Entwicklung und ihrer positiven Auswirkungen auf die Sicherheit der Energieversorgung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verringerung der CO₂-Emissionen und die Bekämpfung der Armut,
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich die Union und die Mitgliedstaaten darin einig sind, dass es erforderlich ist, vorrangig erneuerbare Energiequellen zu fördern, da die Ziele von Kyoto damit schneller verwirklicht werden können,
- B. in der Erwägung, dass die Union den weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie Investitionen in die Energieeffizienz gewährleisten muss,
- C. in der Erwägung, dass der Bereich der erneuerbaren Energien zu den am schnellsten wachsenden Branchen in der Union gehört und neue innovative Arbeitsplätze schafft; in der Erwägung, dass Europa bei der Entwicklung von Technologien für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern weltweit eine Führungsrolle innehat,

¹ ABl. L 283 vom 27.10.2001, S. 33.

1. begrüßt die Initiative der deutschen Regierung, die Konferenz für erneuerbare Energien „renewables 2004“ zu veranstalten;
2. fordert die Kommission und den Rat auf, einen politischen Prozess einzuleiten, um hochgesteckte und mit einem Zeitplan versehene Ziele in Bezug auf die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch zu setzen und den mittel- und langfristigen Zeitplan noch vor der Internationalen Konferenz in Bonn im Juni 2004 festzulegen;
3. fordert die Kommission und den Rat auf, die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, damit bis 2020 insgesamt 20% des Gesamtenergieverbrauchs in der Union aus erneuerbaren Energiequellen bestritten wird;
4. betont die strategische Bedeutung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz in verschiedenen Politikbereichen der Union und in den internationalen Beziehungen, vor allem im Hinblick auf die Entwicklungszusammenarbeit;
5. fordert die Kommission und den Rat auf, bei den Strategien zur Armutsbekämpfung dem Zugang zu einer nachhaltigen Energieversorgung Priorität einzuräumen und die großen Finanzierungsträger wie EIB, EBWE, Weltbank und die nationalen Ausfuhrkreditagenturen aufzufordern, Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz Vorrang einzuräumen, um eine solche Entwicklung zu fördern und zu erleichtern;
6. fordert die Kommission auf, einen Ordnungsrahmen zu entwickeln, um das Wachstum des Marktes für erneuerbare Energien zu beschleunigen und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, indem Verwaltungs- und Handelshindernisse durch eine strikte Durchsetzung der Regelungen auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene beseitigt werden;
7. fordert die Kommission auf, die Beihilfen für den Energiesektor dringend zu überprüfen;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Einsatz von Biokraftstoffen, insbesondere im öffentlichen Verkehr, zu fördern;
9. betont, dass die Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie Innovation im Bereich erneuerbare Energien verstärkt werden muss und dass die Ergebnisse in alle Bereiche der Gesellschaft vermittelt und gefördert werden müssen;
10. fordert alle Regierungen auf, die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 1992 sowie das Protokoll von Kyoto von 1997 zu ratifizieren und umzusetzen;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer zu übermitteln.